

Stahlgruber-Stiftung; aktueller Sachstand

Die Stahlgruber Stiftung wieder ihrem Stiftungszweck zuführen!

Antrag Nr. 20-26 / A 04632 von Frau StRin Beatrix Burkhardt, Herr StR Manuel Pretzl, Herr StR Sebastian Schall, Herr StR Hans-Peter Mehling, Frau StRin Alexandra Gaßmann vom 12.02.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15531

2 Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 12.02.2025 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Antrag Nr. 20-26 / A 04632 der Stadtratsfraktion CSU/Freie Wähler „Die Stahlgruber Stiftung wieder ihrem Stiftungszweck zuführen!“ vom 12.02.2024.
Inhalt	Darstellung des aktuellen Stands bei der Stahlgruber-Stiftung sowie der Information und Beteiligung des Kuratoriums.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	Hiermit ist der Antrag Nr. 20-26 / A 04632 der Stadtratsfraktion CSU/Freie Wähler geschäftsordnungsmäßig behandelt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Stahlgruber-Stiftung
Ortsangabe	-/-

Stahlgruber-Stiftung; aktueller Sachstand

Die Stahlgruber Stiftung wieder ihrem Stiftungszweck zuführen!

Antrag Nr. 20-26 / A 04632 von Frau StRin Beatrix Burkhardt, Herr StR Manuel Pretzl, Herr StR Sebastian Schall, Herr StR Hans-Peter Mehling, Frau StRin Alexandra Gaßmann vom 12.02.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15531

2 Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 12.02.2025 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Im Antrag Nr. 20-26 / A 04632 der Stadtratsfraktion CSU/Freie Wähler „Die Stahlgruber Stiftung wieder ihrem Stiftungszweck zuführen!“ vom 12.02.2024 wird Folgendes beantragt (siehe Anlage 1):

1. Es erfolgt schnellstmöglich eine Kuratoriumssitzung. Im Zuge dessen wird ein Rechenschafts- und Finanzbericht der letzten drei Jahre sowie ein Haushaltsplan für die Jahre 2024 und 2025 vorgelegt. Darüber hinaus wird die im Fluss befindliche Satzungsänderung finalisiert, beschlossen und unterzeichnet sowie allen relevanten Gremien zugeleitet.
2. Es wird ein Konzept mit einer entsprechenden Förderstruktur erarbeitet und dem Kuratorium und dem Stadtrat vorgelegt.
3. Beiden Gremien wird des Weiteren der aktuelle Sachstand hinsichtlich des Verkaufs oder der Vermietung der Immobilien an der Zielstatt – und Murnauer Str. dargestellt.

Begründet wird der Antrag damit, dass seit dem Stadtratsbeschluss vom 20.05.2020, mit dem die Stahlgruber-Stiftung in eine Förderstiftung für das KFZ- und Vulkaniseurhandwerk mit dem Stiftungszweck der Schulung und Förderung des Nachwuchses für das Kraftfahrzeug- und Vulkaniseurhandwerk umgewandelt wurde, wenig passiert sei. Insbesondere sei keine Kuratoriumssitzung einberufen und die Satzungsänderung nicht vollzogen worden.

1. Ausgangslage

Mit Stadtratsbeschluss 20-26 / V 00126 vom 17.06.2020 hat der Stadtrat der Landeshauptstadt München u. a. der Umwandlung der Stahlgruber-Stiftung in eine überwiegende Förderstiftung und einer Neuordnung der Stiftungsgremien zugestimmt, sowie eine dem entsprechende Stiftungssatzung der Stahlgruber-Stiftung vorbehaltlich der aufsichtlichen Genehmigung beschlossen. Letztere wurde am 17.07.2020 durch die Regierung von Oberbayern erteilt.

1.1 zu Ziffer 1 des Stadtratsantrags

Nach einer vorbereitenden Sitzung am 17.04.2024 hat am 05.07.2024 eine konstituierende Kuratoriumssitzung stattgefunden.

Im Zuge der konstituierenden Kuratoriumssitzung am 05.07.2024 wurde ein Rechenschafts- und Finanzbericht der letzten drei Jahre sowie die grundlegende Planung für die Jahre 2024 und 2025 vorgestellt.

Die Stahlgruber-Stiftung war – wie viele andere Stiftungen – bis 2022 von einer ausgeprägten Niedrigzinsphase betroffen, die zu geringen Erträgen aus Wertpapieren geführt hat. Aufgrund der gestiegenen Marktzinsen ist jedoch eine bessere Ertragssituation ab 2024 absehbar.

Durch die Umwandlung der Stahlgruber-Stiftung in eine Förderstiftung im Jahr 2020 konnte eine stetige Aufwandsreduzierung ab 2021 erreicht werden. Die prognostizierte Ertragsmehrung und die bereits erreichte Aufwandsreduzierung wurden bei den Planansätzen für die Haushaltsjahre 2024 ff. entsprechend berücksichtigt und betragsmäßig angepasst. Die seit 2018 aufgebrauchte Verbrauchsrücklage (Stiftungsrücklage) kann allmählich wieder angesammelt und künftig für den Stiftungszweck erneut verwenden werden.

Die geänderte Satzung der Stahlgruber-Stiftung ist durch den o.g. Stadtratsbeschluss vom 17.06.2020 und die aufsichtliche Genehmigung vom 17.07.2020 in Kraft getreten. Eine Finalisierung, ein gesonderter Beschluss oder eine Unterzeichnung war daher nicht notwendig. Wenn auch für die Wirksamkeit nicht relevant, erfolgte in Vorbereitung der konstituierenden Sitzung des Kuratoriums gleichwohl noch eine Ausfertigung durch Herrn Oberbürgermeister am 29.02.2024. Die geltende Satzung liegt als Anlage 1 des Stadtratsbeschlusses vom 17.06.2020 allen relevanten Gremien vor.

1.2 zu Ziffer 2 des Stadtratsantrags

Ein Konzept mit einer entsprechenden Förderstruktur wurde erarbeitet und dem Kuratorium in der Sitzung vom 05.07.2024 vorgestellt. Die daraus resultierende Förderrichtlinie (Anlage 2) wurde in der folgenden Kuratoriumssitzung am 07.11.2024 gebilligt und, da materiell-rechtlich eine Dienstanweisung innerhalb des Referats für Bildung und Sport, am 19.11.2024 durch den Stadtschulrat erlassen.

Die Förderrichtlinie setzt die Vorgaben der Stiftungssatzung in die Praxis um. Insbesondere sollen dabei die öffentlich-rechtlichen Partner, also Innungen und Handwerkskammer, intensiv eingebunden werden, indem sie Maßnahmen vorschlagen, die im kommenden Schuljahr für eine Förderung in Betracht kommen. Die Stiftungsverwaltung prüft dann, welche Maßnahmen unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Stiftungsmittel grundsätzlich gefördert werden können bzw. sollen und meldet dies an die Körperschaften zurück. Die formale Abwicklung mit Antrag, Förderzusage und Verwendungsnachweis erfolgt dann jeweils für die einzelnen Maßnahmen.

Ferner werden in der Richtlinie die Umsetzung der Vergabe von Preisen und Stipendien zur Förderung der Gewinnung von Personen für die Weiterbildung (vgl. § 2 Nr. 2 a. aa. sowie b. der Stiftungssatzung) geregelt und die Voraussetzungen konkretisiert. Nicht zuletzt finden auch Bildungs- und Geschlechtergerechtigkeit sowie Inklusion ihren Niederschlag in den Regelungen.

Die Notwendigkeit der Herbeiführung von Stadtratsbeschlüssen bei Zuschüssen von über 10.000 Euro jährlich im Einzelfall (vgl. § 22 Nr. 19 GeschO) bleibt unberührt.

1.3 zu Ziffer 3 des Stadtratsantrags

Der aktuelle Sachstand hinsichtlich der Immobilien an der Zielstattstr. – und Murnauer Str. ist in der Kuratoriumssitzung am 17.04.2024 wie folgt dargestellt worden:

Die Immobilie in der Zielstattstr. war eine Anmietung durch die Stahlgruber-Stiftung. Die Anmietung wurde in den Jahren 2019 bis 2020 beendet und Einrichtungsgegenstände wurden abgewickelt. Es besteht seither keine Verbindung mehr zur Zielstattstraße.

Die Immobilie in der Murnauer Str. ist im Eigentum der Stahlgruber-Stiftung. Zum Zweck einer Verpachtung oder einer Vermietung wurde im Jahr 2020 ein Bewertungsgutachten durch das Bewertungsamt erstellt. Seither sind alle Bestrebungen, die Immobilie zu vermieten oder zu verpachten erfolglos geblieben. Allerdings wird der Gebäudeteil Apartments durchgängig bewirtschaftet und es wurden Einnahmen aus den Vermietungen erzielt. Aktuell ist der Auftrag für ein neues Bewertungsgutachten gestellt. Dieses liegt noch nicht vor. Die Schulungsräume in der Murnauer Straße werden ab Januar 2025 im Wege einer referatsinternen Überlassungsvereinbarung gegen marktübliches Entgelt gemäß Bewertungsgutachten vorläufig bis Schuljahresende an die Städtische Berufsschule für Fahrzeugtechnik überlassen. Diese Zwischenlösung fand die einhellige Zustimmung des Kuratoriums.

2. Abstimmung

Die Gleichstellungsstelle für Frauen hat einen Abdruck zur Stellungnahme erhalten.

Die Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Ein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse besteht nicht.

3. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

II. Antrag des Referenten

1. Hiermit ist der Antrag Nr. 20-26 / A 04632 der Stadtratsfraktion CSU/Freie Wähler vom 12.02.2024 geschäftsordnungsmäßig behandelt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V/SP
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich B

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An
Referat für Bildung und Sport - Recht
Referat für Bildung und Sport - GL 2
Referat für Bildung und Sport - Innenrevision

z.K.

Am.....